

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK und AOK Bayern

BARMER	DAK-Gesundheit	IKK classic <i>nur für ambulante Pflegedienste</i>	Techniker Krankenkasse (TK)	AOK Bayern, Knappschaft, SVLFG
Geltungsumfang	Geltungsumfang	Geltungsumfang	Geltungsumfang	Geltungsumfang
Bundesweite Vereinbarung Organisiert mit der BARMER vor Ort	Bundesweite Vereinbarung Organisiert mit der DAK vor Ort	Bundesweite Vereinbarung Organisiert mit der IKK classic vor Ort	Bundesweite Vereinbarung Organisiert mit der TK vor Ort	landesweite Listen Bayern
Leistungen	Leistungen	Leistungen	Leistungen	Leistungen
<p>a) <u>Orientierungskurs* (§ 5a) (Anlage 1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90 – 240 Min. • 6 - 15 Personen <p>b) <u>Basiskurs* (§ 5b) (Anlage 2)</u></p> <p>Pflegekurs 1: für pflegende Angehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 x 90 Min. <p>Pflegekurs 2: Pflege im Alltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 x 90 Min. • jeweils mind. 6 Personen 	<p><i>siehe Leistungsbeschreibung Anlage B1 (mit Anhang 1) und Preisblatt Anlage B2</i></p> <p>a) <u>Basiskurs* I und II</u></p> <p>I. Einführung in die häusliche Pflege e. Pflegebedürftigen</p> <p>II. Übernahme und Durchführung von Aktivitäten des täglichen Lebens</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 10 x 60 - 90 Min. • 6 -15 Personen 	<p>a) <u>Orientierungskurs (§ 4a) (Anlage 1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90 - 180 Min. • 6 - 15 Personen <p>b) <u>Basiskurse (§ 4b) (Anlage 2)</u></p> <p>Pflegekurs 1: für pflegende An- und Zugehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 x 90 Min. <p>Pflegekurs 2: zur Unterstützung pflegender Zu- und Angehöriger im Alltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 x 90 Min. • 6 - 15 Personen 	<p>a) <u>Allgemeiner Pflegekurs (§ 9)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 12 x 90 Min. • 4 - 12 Personen 	<p>a) <u>Pflegekurs (§ 3/2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 Vollzeitstunden, in 10 Einheiten aufteilbar • 8 - 14 Personen • im Einzelfall ein weiterer Pflegekurs
<p>c) <u>Spezial-/Kompaktpflegekurs* (WE-Kurse) (§ 5b/2) (Anlage 2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwerstkranke/ Sterbende 6 x 90 Min. - Demenz 6 x 90 Min. - Schlaganfall 5 x 90 Min. 	<p>b) <u>Spezialkurse* III und IV z.B. zu</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - chronische Erkrankungen - Sterbende - besondere Pflegesituationen 	<p>c) <u>Spezial-/ Kompaktpflegekurs (WE-Kurse) (§ 4b) (Anlage 2.1/ Anlage 3)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwerstkranke/ Sterbende 6 x 90 Min. - Demenz 6 x 90 Min. - Schlaganfall 5 x 90 Min. 	<p>b) <u>Krankheitsspezifische Kurse (§ 9)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 – 6 x 90 Minuten - Demenz - Schlaganfall 	<p>b) <u>Spezialkurse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • themen- oder diagnose-bezogen möglich, sind mit der zuständigen Pflegekasse vor Ort schriftlich abzustimmen

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK und AOK Bayern

<ul style="list-style-type: none"> jeweils 6 -15 Personen 	(Gewalt in der Pflege/ Sterben und Tod/ Kinästhetik/ Basale Stimulation/ Prophylaxen/ Ernährung im Alter u.a.) <ul style="list-style-type: none"> max. 10 x 60 – 90 Min. jeweils 6 -15 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> jeweils 6 -15 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung von Schwerkranke und Sterbenden Bobath Kinästhetik u.w. <ul style="list-style-type: none"> jeweils 4 – 12 Personen 	
<i>* Pflegekurse als Präsenz- und Online-Kurs</i>	<i>* In Ausnahmefällen und mit Einverständnis aller Beteiligten ist für die Kurse ein Online Format möglich (Einverständnis aller ist zu dokumentieren und muss ggf. nachgewiesen werden können).</i>			
<u>d) Individuelle häusliche Schulung (§ 5c) (Anlage 4)</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen Bis zu 120 Min. bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der BARMER in Präsenz und ergänzend per Telefon (§ 5c), Inhalte werden von der privaten Pflegeperson und der Pflegefachkraft festgelegt 	<u>c) Individuelle häusliche Schulung</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflegebedürftigkeit muss vorliegen 8 x 30 Min. = 240 Min. maximal Darf nicht parallel zu anderen SGB XI Leistungen stattfinden, z.B. Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI Inhalte werden von der privaten Pflegeperson und der Pflegefachkraft festgelegt 	<u>d) Individuelle häusliche Schulung (§ 4c) (Anlage 6)</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen bis zu 120 Min. bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der IKK classic Inhalte werden von der privaten Pflegeperson und der Pflegefachkraft festgelegt 	<u>c) individuelle häusliche Schulungen (§ 8)</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflegebedürftigkeit muss vorliegen max. 120 Min. Anschlussbildungen möglich bis pflegerisches Handling erlernt ist Vorherige Zustimmung der TK nicht erforderlich 	<u>c) Individuelle häusliche Schulung (§ 3/1)</u> <ul style="list-style-type: none"> 120 Min. in Einzelfällen eine Anschlussberatung

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK und AOK Bayern

<p>e) <u>Überleitungspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bleibende Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen • max. 120 Min. <p>Bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der BARMER.</p>	<p>d) <u>Überleitungspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt oder zumindest beantragt ist • 8 x 30 Min. = 240 Min. maximal • Kurs muss 10 Tage nach der Entlassung abgeschlossen sein 	<p>e) <u>Überleitungspflege (§ 4d) (Anlage 7 +8)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bleibende Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen • max. 60 Min. vor der Entlassung + max. 120 Min. innerhalb von 10 Tagen nach der Entlassung <p>Bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der IKK classic.</p>	<p>d) „Überleitungspflege“ (§ 8 Abs.8)</p> <p>nur als individuelle Schulung in vorheriger telefonischer Absprache mit der TK</p>	
Versicherten-/ Zielgruppe	Versicherten-/ Zielgruppe	Versicherten-/ Zielgruppe	Versicherten-/ Zielgruppe	Versicherten-/ Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Überleitungspflege und der häuslichen Schulung muss die / der Pflegebedürftige oder die Pflegeperson BARMER Mitglied sein • Bei Kursen können Versicherte anderer Kassen teilnehmen • Unabhängig vom Umfang der Pfllegetätigkeit <p><i>Pflegekurse sind nicht für Personen gedacht, die sich auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren wollen oder als Ehrenamtliche im niedrigschwelligen Betreuungsbereich eingesetzt werden. Dies muss durch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Überleitungspflege und der häuslichen Schulung muss die / der Pflegebedürftige oder die Pflegeperson DAK Mitglied sein • Bei Kursen können Versicherte anderer Kassen teilnehmen • Unabhängig vom Umfang der Pfllegetätigkeit • Bei Pflegekursen muss mindestens 1 Teilnehmer:in bei der DAK versichert sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Überleitungspflege und der häuslichen Schulung muss die/ der Pflegebedürftige oder die Pflegeperson IKK classic Mitglied sein • Bei Kursen können Versicherte anderer Kassen teilnehmen • Unabhängig vom Umfang der Pfllegetätigkeit <p><i>Pflegekurse sind nicht für Personen gedacht, die sich auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren wollen oder als Ehrenamtliche im niedrigschwelligen Betreuungsbereich eingesetzt werden. Dies muss durch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der häuslichen Schulung muss die / der Pflegebedürftige oder die Pflegeperson TK Mitglied sein • Bei Kursen können Versicherte anderer Kassen teilnehmen • Unabhängig vom Umfang der Pfllegetätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegekurse und häusliche Schulung nur für Versicherte der o.g. Pflegekassen, oder Pflegepersonen, die ein Mitglied der o.g. Kassen pflegen oder Versicherte, die künftig ehrenamtliche Pflegepersonen werden wollen • Unabhängig vom Umfang der Pfllegetätigkeit

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK und AOK Bayern

<i>vorherige Abfrage durch den Leistungserbringer sichergestellt werden.</i>		<i>vorherige Abfrage durch den Leistungserbringer sichergestellt werden.</i>		
Leistungserbringer	Leistungserbringer	Leistungserbringer	Leistungserbringer	Leistungserbringer
<ul style="list-style-type: none"> Zugelassene ambulante oder <u>teilstationäre</u> Pflegeeinrichtung gemäß SGB XI (Versorgungsvertrag) Nach Absprache können auch Einzelpflegekräfte mit den genannten Voraussetzungen als Leistungserbringer tätig sein Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) Pflegefachkraft oder höher qualifiziert Nachweis über Schulung 'Kurs für pflegende Angehörige' Kenntnisse in der häuslichen Pflege mind. zwei Jahre Berufserfahrung Regelmäßige Fortbildung zu neuesten pfleg.- med. Erkenntnissen 	<ul style="list-style-type: none"> Zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung gemäß SGB XI (Versorgungsvertrag) Nach Absprache können auch Einzelpflegekräfte mit den genannten Voraussetzungen als Leistungserbringer tätig sein Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) Pflegefachkraft und andere pädagogisch-therapeutische Fachkräfte (§ 4) Nachweis über Schulung 'Kurs für pflegende Angehörige' Kenntnisse in der häuslichen Pflege mind. <u>ein</u> Jahr Berufserfahrung in den letzten 4 Jahren Regelmäßige Fortbildung zu neuesten med.- pfleg. Erkenntnissen Deutschkenntnisse in Wort und Schrift 	<ul style="list-style-type: none"> Zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung gemäß SGB XI (Versorgungsvertrag) Es können KEINE Einzelpflegekräfte als Leistungserbringer tätig sein Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) Pflegefachkraft oder höher qualifiziert Nachweis über Schulung 'Kurs für pflegende Angehörige' Kenntnisse in der häuslichen Pflege mind. zwei Jahre Berufserfahrung Regelmäßige Fortbildung zu neuesten pfleg.- med. Erkenntnissen 	<ul style="list-style-type: none"> Zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung gemäß SGB XI (Versorgungsvertrag) Nach Absprache können auch Einzelpflegekräfte mit den genannten Voraussetzungen als Leistungserbringer tätig sein Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) Pflegefachkraft bei überwiegend behinderten Menschen auch Heilerziehungspfleger Nachweis über Schulung 'Kurs für pflegende Angehörige' / Lehrer:in für Pflegeberufe / Dipl. Pflegepädagoge/ Berater gem. § 7a SGB XI Kenntnisse in der häuslichen Pflege mind. zwei Jahre Berufserfahrung Regelmäßige Fortbildung zu neuesten med. -pfleg. Erkenntnissen 	<ul style="list-style-type: none"> Zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung gemäß SGB XI (Versorgungsvertrag) Mitglied beim DBfK oder einem anderen genannten Verband Pflegefachkraft Nachweis über 'Kurs für pflegende Angehörige' sollte vorliegen Zweijährige Berufserfahrung in der häuslichen Pflege

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK und AOK Bayern

Leistungsdurchführung	Leistungsdurchführung	Leistungsdurchführung	Leistungsdurchführung	Leistungsdurchführung
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung mit der regionalen BARMER Geschäftsstelle vereinbaren • Sachmittel, wie Bett, Steckbecken, s. Anlage 3 • Räume in Abspr. mit der BARMER • Teilnehmerliste • Feedback- Bögen Anlage 5 • Informationsmaterial für die Teilnehmer ist über den Medienservice der Barmer erhältlich • Keine Technologien nach L. Ron Hubbard 	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessen gepflegtes Äußeres • Durchführung mit der regionalen DAK Geschäftsstelle vereinbaren • Sachmittel, wie Bett, Steckbecken, s. Anlage B1 • Räume in Absprache mit der DAK (keine Erstattung von Mietkosten) • Teilnehmerliste (Anhang 2 zu B1) • Schulungsprotokoll bei häuslichen Maßnahmen (Anhang 3 zu B1) • Organisiert z.B. eine Verhinderungspflege • Keine Technologien nach L. Ron Hubbard, Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung • Einhaltung Mindestlohn 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung mit der regionalen IKK classic Geschäftsstelle vereinbaren • Sachmittel, wie Bett, Steckbecken, s. Anlage 3 • Räume / Raumanmietung in Abspr. mit der IKK classic • Teilnehmerliste (Anlage 4) • Feedback-Bögen (Anlage 5) • Schulungsprotokoll bei häuslichen Maßnahmen (Anlage 7) • Kurzbericht bei Überleitungspflegen (Anlage 8) • Informationsmaterial der IKK classic 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der regionalen TK Dienststelle mitteilen • Sachmittel, wie Bett, Steckbecken (§ 10 Abs.3) • Raummiete in Absprache mit der TK • Kursnachweis • Schulungsprotokoll bei häuslichen Maßnahmen • Berät zu Verhinderungspflege für Dauer des Kurses • Informationsbroschüren der TK sollen genutzt werden • Hinweis auf Onlineangebote der TK • bei Pflegekursen Kostenübernahme für notwendige externe Dozenten (bspw. Physiotherapeuten) gem. Anlage 1, bei höheren Kosten vorherige Einwilligung der TK 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer erhalten im Vorfeld von einer der o.g. Kassen den Berechtigungsschein und Informationsmaterial, dies ist gleichzeitig die Kostenzusage • Durchführung mit der regionalen Geschäftsstelle einer der o.g. Kassen vereinbaren • Sachmittel, wie Bett, Steckbecken, s. Anlage • Räume in Absprache mit einer der o.g. Kassen • kostenlose Teilnahmebestätigung für die Teilnehmer ausstellen

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK und AOK Bayern

Beitritt zum Vertrag	Beitritt zum Vertrag	Beitritt zum Vertrag	Beitritt zum Vertrag	Beitritt zum Vertrag
Beim DBfK Bundesverband Referat Langzeitpflege Alt-Moabit 91 10559 Berlin mit folgenden Unterlagen:				Separat, jeweils bei der regionalen Pflegekasse der o.g. Kassen. Liste kann beim DBfK Südost angefordert werden. mit folgenden Unterlagen: • Beitrittserklärung, Datenschutzverpflichtung und Schweigepflicht geht aus dem Rahmenvertrag hervor, ohne separates Formular
<ul style="list-style-type: none"> • Beitrittserklärung • Datenschutzerklärung (Sammelformular) • Nachweis Kursqualifikation • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • Zwei Jahre Berufserfahrung (für Freiberufler:innen zwingend <u>ambulant</u>) • Kenntnisse in der häuslichen Pflege • Für Freiberufler:innen: Tabellarischer Lebenslauf und Kurzschulung, sofern Kursqualifikation nicht vom DBfK 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrittserklärung (<i>Anlage B 7</i>) • Datenschutzerklärung (pro Mitarbeitenden) (<i>Anlage B 5</i>) • unterschriebene Erklärung über Ausschlusskriterien gem. §§ 123, 124 GWB (<i>Anlage A 1</i>) • unterschriebenes DAK Preisblatt (<i>Anlage B 2</i>) • unterschriebene Erklärung zum Mindestlohn (<i>Anlage A 2</i>) • unterschriebene Erklärung zum Vorliegen der Qualifikation des Personals (<i>Anlage A 5</i>) • Erklärung je Mitarbeiter:in zu Sozialgeheimnis, Datenschutz und weiteren Geheimhaltungsvorschriften (<i>Anlage B 5</i>) • Nachweis Kursqualifikation • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • Ein Jahr Berufserfahrung in den letzten vier Jahren • Kenntnisse in der häuslichen Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrittserklärung • Datenschutzerklärung (Sammelformular) • Nachweis Kursqualifikation • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • Zwei Jahre Berufserfahrung • Kenntnisse in der häuslichen Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrittserklärung (inklusive Zustimmung bzw. Widerspruch zur Nutzung der Daten für die App TK-PflegeKompakt) • Nachweis Kursqualifikation • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • Zwei Jahre Berufserfahrung • Kenntnisse in der häuslichen Pflege 	

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

DBfK Nordwest - Patrica Drube, Bertram Grabert-Naß, Anja Kokenbrink, Inken Lucassen | 0511 696844-150 | nordwest@dbfk-unternehmer.de

DBfK Südost - Silvia Grauvogl, Adelina Colicelli, Karin Deseive | 089 179970-0 | suedost@dbfk.de

www.dbfk-unternehmer.de/45